

# FRAGEBOGEN

VERBAND DEUTSCHER  
KONZERTCHÖRE



Verband Deutscher  
KonzertChöre e. V.  
Martin Klauer Weg 14  
99425 Weimar

VDKC	15 102 11 00
Mitglieds-Nr. im VDKC/Einzelverband	
GEMA Kundennummer (sofern vorhanden)	

## MUSIKNUTZUNGEN VON CHÖREN

Mitteilung an die GEMA für Chöre im VDKC bei Veranstaltungen, die unter den Pauschalvertrag fallen.

Chorveranstaltungen sind **zeitnah nach Stattfinden** beim VDKC mit dem Chorprogramm (zweifach) einzureichen.  
Veranstaltungen sind **vor dem Stattfinden** in den VDKC Konzertkalender auf [www.vdkc.de](http://www.vdkc.de) einzutragen.

### Angaben zum Veranstalter



Veranstalter (Chorname, Name u. Vorname des Chorvertreters)		
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail *		
Veranstaltungsort (PLZ/Ort)		
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)		

\* Pflichtfeld

### Angaben zur Chorveranstaltung

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld/ Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf

€

Anzahl der Besucher

Anlage:  Titelliste  oder gedrucktes Programm (zweifach)

Ausgefüllt von (Name/Funktion)
Ort/Datum

Unterschrift
--------------

**GEMA FRAGEBOGEN  
MUSIKNUTZUNGEN VON CHÖREN**

VDKC

15 102 11 00

Mitglieds-Nr.  
im VDKC/Einzelverband

GEMA Kundennummer  
(sofern vorhanden)

**Anlage: Titelliste\*\***

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



\* Nur für bereits durchgeführte Veranstaltungen.

\*\* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.

VDKC	15 102 11 00
Mitglieds-Nr. im VDKC/Einzelverband	
GEMA Kundennummer (sofern vorhanden)	

**Anlage: Chorveranstaltung mit anschließendem geselligem Teil**

Nur auszufüllen, wenn der Chorveranstaltung ein geselliger Teil folgt!

Der gesellige Teil ist nicht in der Chorpauschale enthalten und wird dem Veranstalter gesondert durch die GEMA in Rechnung gestellt.

**Angaben zum nachfolgenden geselligen Teil mit Musik**

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil  ja  nein

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m² (Nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personenfassungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch*
			Im Raum z. B. Halle, Zelt, Saal, gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	
		€			a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/>

\* a) Musiker/Sänger b) Cassette/CD m. Selbstaufnahme c) PC, Notebook, MP3 d) Cassette ohne Selbstaufnahme e) Schallplatten/CD f) DVD/Videorecorder

Das Eintrittsgeld beinhaltet einen Verzehranteil (Buffet, Menue etc.) in Höhe von  €

**Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträger (CDs/MP3/PC etc.)**

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.



**Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert**

nein ich benötige eine Lizenz für  pauschal 100 Werke/Titel  individuell  Anzahl der Werke/Titel

ja  Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ausgefüllt von (Name/Funktion)

Ort/Datum

Unterschrift